

nicht mehr gebraucht werden konnte; doch zeigt unser Beispiel, daß „Dorfschaften“ ein älteres Herrschaftswappen mitunter beibehielten, auch wenn die Herrschaft gewechselt hatte. Im Jahre 1748 erschien bei der Setzung des Hohen Bannsteins als Vertreter Kirchhofens der sanktblasianische Hofrat und Obervogt Gleichauf, da der Ort seit 1738 sich in Lehensbesitz der Abtei befand. Gleichwohl ist damals in den Hohen Bannstein noch das Wappen der Schwendi, gleichsam als Kirchhofener Ortswappen, geschnitten worden, während das Amtssiegel, das der Obervogt neben seine Unterschrift auf das Protokoll drücken ließ, vorn den sanktblasianischen Hirsch und daneben die drei Kelche der Herrschaften Staufen zeigt.

Wahrscheinlich befand man sich im Falle Kirchhofen in Verlegenheit eines unterscheidenden Wappens, es sei denn, man griff auf das frühere schwendische zurück. Der sanktblasianische Obervogt der Herrschaft saß jetzt in Staufen und führte ein Siegel mit den drei Kelchen dieser Herrschaft. Die drei Kelche verwendete auch die Gemeinde Pfaffenweiler-Erischweiler, die seit alters zur Herrschaft Staufen gehörte, und setzte sie auf das ihrer Gemarkung zugewandte Feld des Hohen Bannsteins. Vermutlich wurde derselbe auch in Pfaffenweiler, wo die Steinbrüche sich befinden, skulpiert. Es lag also nahe, für das Dorf Kirchhofen, das jetzt zur Herrschaft Staufen gehörte, auf dem Bannstein das alte unterscheidende Wappen aus der Schwendizeit zu verwenden.*

Wolfgang Spülpnagel

GLA 353/311 (Ebringen)

Actum an denen Gränzten von Wolffenweyler, Erischweyler, Kirch-Hoffen, Bollschweyler und Ebringen den 14den Octobris 1748

Nachdem derjenige Orth in dem Wald woselbsten sich die Gränzten derer Gemeinden Wolffenweyler Erischweyler Kirch-Hoffen, Bollschweyler und Ebringen in einen Punet zusammen ausspitzen, insgemein bey dem hohen Bannstein genandt, biß dahero nur einen sehr schlechten, und weeder mit Wapen noch Dorffzeichenen versehenen Wackenstein in sich gehabt, dieser auch noch durch die Länge der Zeith von dem, bei großen Gewäßer von denen daselbstigen Anhöhen herunter geschwemmt wordenen Grund fast gänzlich zugedeckt ware;

Als hat sich diese gesamte Nachbarschafft einmüthiglich darzu entschloßen an gedachten Orth einen andern 5. eckigt gehauenen und mit derer daran gränzenden Dorffschafften Herrschaffts- oder Fleckens-Wapen gezierten Stein einzusetzen, und zu diesem Geschäfte den heutigen Tag mit einander bestimmet:

Dahero dann auch auff geschehenes erscheinen in Beyseyen derer oben iiii margine bemerkten Ober Ämteren und Herren Beamten auch übriger Gemeinds-Leuthen an die Stelle deß herausgeworffenen alten, der neue Stein also gesetzt worden, daß man jede Seithen mit dem, an selbiger befindlichen Wapen nach dem darzu gehörigen Bann so viel es möglich gewessen gerichtet,

* Bereits Oberforstmeister Hans Kleiber bemerkt in: „1250 Jahre Pfaffenweiler“ S. 60 (1967), seines Erachtens stamme der Hohenbannstein aus dem Jahr 1748 und sei wahrscheinlich an die Stelle eines viel älteren Marksteins getreten. Kleiber gibt jedoch für diese seine Ansicht keinerlei Begründung.